

## Sitzung vom 20. Januar 2026

Beschl. Nr. **2026-16**

5.0.0 Allgemeines  
Soziales: Abteilung Sozialversicherungen, Erhöhung Stellenplan;  
Kreditbewilligung

### Ausgangslage

Die Abteilung Sozialversicherungen ist in Adliswil die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV und somit für die Anspruchsberechnung und Ausrichtung der Zusatzleistungen (ZL) zuständig. Die Fallzahlen sowie der administrative Aufwand sind in den letzten Jahren gestiegen. Per 1. Dezember 2025 wurden 606 Dossiers geführt. Dies entspricht einer Zunahme von 25 Dossiers bzw. 4,3 % gegenüber dem Vorjahr. Mit 119 Neuanmeldungen ist auch diese Zahl gegenüber dem Vorjahr und dem mehrjährigen Durchschnitt um 19 % gestiegen.

Für die Fallbearbeitung stehen gemäss Stellenplan 390 Stellenprozent zur Verfügung. Dies entspricht einer Fallbelastung von 155 Fällen pro 100 Stellenprozent, was über der von der AHV/IV-Konferenz empfohlenen Zielgrösse von 120-144 Fällen ab dem Jahr 2021 (EL-Reform) liegt.

Mit der neuen kantonalen Zusatzleistungsverordnung (ZLV), in Kraft seit 1. Januar 2025, wurde der Leistungsumfang für Personen mit Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV erweitert. Die neuen Unterstützungsleistungen führen zu steigenden Fallzahlen sowie zu einer höheren Anzahl an Verfügungen über Krankheitskosten.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt zudem eine Zunahme komplexer Fälle. Seit der Reform der Ergänzungsleistungen im Jahr 2021 stieg insbesondere der Aufwand für Abklärungen zum Vermögensverzicht, zum übermässigen Vermögensverbrauch sowie bei Todesfällen. Da der Vermögensverzicht keiner Verjährungsfrist unterliegt, sind entsprechende Abklärungen häufig über mehrere Jahre bis hin zu Jahrzehnten rückwirkend vorzunehmen. Bei Todesfällen sind die Erben verpflichtet, den Bezug von Ergänzungsleistungen der letzten zehn Jahre zurückzuzahlen, sofern das Nachlassvermögen CHF 40'000 übersteigt. Im Jahr 2025 konnten dank konsequenter Bearbeitung der Todesfälle CHF 130'000 an Rückerstattungserträgen verbucht werden.

Die Anzahl der Verfügungen über Krankheitskosten nahm im Jahr 2025 um 19 % zu. Die Zahl der Einsprachen ist im Jahr 2025 sprunghaft von einem mehrjährigen Durchschnittswert von 1,6 auf 9 angestiegen, was sich ebenfalls mit der erhöhten Komplexität erklären lässt. Seit dem Stichtag 1. Dezember 2025 sind bereits zwei weitere Einsprachen eingegangen. Die Einsprachen werden in Adliswil aus Kostengründen selbst bearbeitet. Bei einem Mandat an eine spezialisierte Rechtsvertretung müsste mit einem Stundenansatz von CHF 278 gerechnet werden.

In der Übersicht zeigt sich die Entwicklung der relevanten Kennzahlen:

Kennzahl	2020-2024 Ø	01.12.2024	01.12.2025	Veränderung 2024 zu 2025
Dossierbestand	582	581	606	+ 4.3 %
Neuanmeldungen	98	100	119	+ 19 %
Verfügte Krankheitskosten	nicht erhoben	1'442	1'715	+ 19 %
Einsprachen	1.6	0	9	stark zunehmend
Todesfälle	45	51	54	+ 5.9 %

Die Daten zeigen, dass der Aufwand deutlich gestiegen ist. Auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung muss mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden.

Um den steigenden Anforderungen nach der EL-Reform 2021 zu begegnen, hat der Stadtrat Adliswil mit SRB 2020-102 vom 5. Mai 2020 eine zusätzliche Vollzeitstelle bewilligt.

Zum Ausgleich der sowohl quantitativ als auch qualitativ steigenden Anforderungen sowie in Erwartung des zusätzlichen Aufwands im Rahmen der neuen ZLV per 2025 hat der Stadtrat mit SRB 2024-336 vom 26. November 2024 eine befristete Stelle in der Administration von 70 % für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2026 bewilligt.

## Erwägungen

Aus den Kennzahlen der letzten Jahre ist ersichtlich, dass sowohl die Fallzahlen als auch die Fallkomplexität zunehmen. Diese Entwicklung ist einerseits auf die neue ZLV und andererseits auf eine langfristige strukturelle Tendenz zurückzuführen. Die bestehenden Stellenprozente reichen nicht aus, um die gesetzlichen Aufgaben fristgerecht und rechtssicher zu erfüllen.

Die mit SRB 2024-336 vom 26. November 2024 geschaffene befristete Entlastungsstelle hat sich als notwendig erwiesen. Um die gesetzliche Auftragserfüllung sicherzustellen, Qualität und Rechtssicherheit zu gewährleisten und Überlastung sowie Kostenfolgen (Bsp. durch externe Aushilfen) möglichst zu vermeiden, ist eine Verstärkung der befristeten Stellenerhöhung erforderlich.

Die Stellenprozente in der Durchführungsstelle ZL sollen deshalb im Umfang der bisher befristeten Stelle um 70 % auf insgesamt 460 % erhöht werden. Damit kommt die Fallbelastung bei zurzeit 606 Dossiers auf rund 132 Fälle pro 100 Stellenprozent zu liegen.

## Gebundenheit

Gemäss Art. 21 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) sowie § 2 des kantonalen Zusatzleistungsgesetzes (ZLG) obliegt die Durchführung den politischen Gemeinden. Die Gemeinden haben nur einen sehr geringen Handlungsspielraum bezüglich Umfangs oder Art dieser Aufgaben. So sind der Kreis der Anspruchsberechtigten, die Art der Leistungen, die Anspruchsvoraussetzungen und die Berechnungssystematik übergeordnet vorgegeben.

Die steigende Komplexität erhöht den Arbeitsaufwand. Mit der Einführung der neuen kantonalen Zusatzleistungsverordnung (ZLV) per 1. Januar 2025 wurden zusätzliche, verbindlich umzusetzende Unterstützungsleistungen geschaffen. Die vorerst befristet besetzte 70 %-Stelle hat gezeigt, dass ein erhöhter Personalbedarf in diesem Umfang besteht, um die gesetzlichen Auflagen erfüllen zu können. Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Handlungsspielraum. Diese Ausgabe ist daher gebunden. Die Stelle bei der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV wird unbefristet im Stellenplan aufgenommen.

## Kreditantrag

Um die Aufgaben auf der Durchführungsstelle ZL zu bewältigen, sind 70 zusätzliche Stellenprocente notwendig. Um den Personalaufwand zu beziffern, wird mit dem Mittelwert 2026 innerhalb der Gehaltsstufe 5, Administrative Mitarbeitende, gerechnet.

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Administrative/r Mitarbeitende/r, 70 %	56'321
Arbeitgebendenbeiträge 20 %	11'264
Weiterer Personal- und Verwaltungsaufwand	3'000
<b>Gesamtkredit für unbefristete Stelle</b>	<b>70'585</b>

Der Arbeitsplatz ist bereits eingerichtet, somit entstehen diesbezüglich keine weiteren Kosten. Kosten von CHF 71'349 sind im Budget 2026 eingestellt.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 2 Bst. c und Art. 39 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Für die Abteilung Sozialversicherungen werden per Juli 2026 gebundene, jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von CHF 71'000 zu Lasten des Geschäftsbereichs 700 bewilligt.
- 2 Der Stellenplan der Abteilung Sozialversicherungen wird per 1. Juli 2026 um 0,7 Stellen erhöht.

3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Ressortleiterin Soziales
- 4.2 Ressortleiter Finanzen
- 4.3 Leiter Personal
- 4.4 Leiter Sozialversicherungen

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber